

Informationen von „Evangelischer KITA-Verband Bayern“

Quelle: Homepage EVKITA Stand 31.03.2020 09:00 Uhr

Gibt es Unterstützung für Familien mit geringen Einkommen? Was ist neu am Notfall-Kinderzuschlag? (Stand 25.03.2020)

Das Bundesfamilienministerium hat den Kinderzuschlag (KiZ) modifiziert. Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Diesen Zuschlag können Eltern bekommen, wenn sie zwar genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für ihre gesamte Familie reicht.

Durch die Ausbreitung des Corona-Virus entstehen für viele Familien häufig auch finanzielle Probleme z.B. durch Kurzarbeit oder ausbleibende Aufträge und Einkommenseinbußen.

Das Bundesfamilienministerium hat deshalb den **Notfall-KiZ** gestartet. Die Regelungen zum Notfall-KiZ sind Teil eines Sozialschutz-Paketes, das bis zum 29. März in Kraft treten soll.

Die Berechnungsgrundlage für den KiZ war bisher das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate. Für den Notfall-KiZ wird nun der Berechnungszeitraum deutlich verkürzt. Ab April müssen Familien, die einen Antrag auf den KiZ stellen, nur noch das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung nachweisen. Diese Regelung soll befristet bis zum 30. September 2020 gelten. Die Familien werden mit bis zu 185 Euro pro Kind monatlich unterstützt.

Der Antrag kann online gestellt werden unter:

- <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Mehr erfahren Sie unter:

- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag/notfall-kiz>

Informationen des „Bundesministerium für Familie, Gesundheit und Soziales“:

(Link Stand 31.03.2020 09:00 Uhr)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag/notfall-kiz>

Informationen zur Antragstellung:

(Link Stand 31.03.2020 09:00 Uhr)

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>